#### **Stadt Stadtallendorf**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 31.08.2011

Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-308 Fax.: (0 64 28) 707-400

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 25.08.2011

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr **Sitzungsende:** 21:00 Uhr

Ort, Raum: Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29,

Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260

Stadtallendorf

#### **Anwesend sind:**

Herr Nils Runge

Herr Hans-Jürgen Back (Vertreter für Herrn Stephan Klenner)

Herrn Frank Drescher

Herr Fabian Gies (Vertreter für Frau Ulrike Quirmbach)

Frau Maria März (Vertreterin für Herrn Bernd Zink)

Herr Jochen Metz

Herr Werner Hesse

Frau Annemarie Hühn (Vertreterin für Herrn Stefan Rhein)

Herr Winand Koch

Frau Handan Özgüven

Herr Klaus Ryborsch

Frau Hannelore Schneider

Herr Manfred Thierau

#### **Stadtverordnetenvorsteher:**

Herr Hans-Georg Lang

#### Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Wolfgang Salzer

#### Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

#### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Stephan Klenner

Frau Ulrike Quirmbach

Herr Stefan Rhein

Herr Bernd Zink

#### Von der Verwaltung:

Herr Manfred Vollmer

Herr Klaus Hütten

Herr Uwe Volz

#### Schriftführerin:

Frau Juliane Torunski

#### **Tagesordnung:**

1	Eröffnung u	nd Begrüßung

- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 A 49: Sofortiger Baustopp im Bereich des VKE 20 zwischen Bischhausen und Schwalmstadt; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.08.2011 (eingegangen am 16.08.2011)

Vorlage: GRÜ/2011/0001

#### Beschlüsse:

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 86a "Nördlich der Feldwiesen, Teilbereich II" im Stadtteil Schweinsberg, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: FB4/2011/0066

- Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 37a "Die Hofwiese" in der Kernstadt; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: FB4/2011/0064
- Klimaschutz; Sachstandsbericht über die Arbeiten der Stadt Stadtallendorf zur Umsetzung der "Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz" Energie- und CO2-Bilanz der Stadt Stadtallendorf/Entwurf eines Klimaschutzkonzepts und eines Aktionsplans

Vorlage: FB4/2011/0070

#### **Kenntnisnahmen:**

6 Errichtung einer Urnengrabanlage auf dem Friedhof Kernstadt

Vorlage: FB4/2011/0057

7 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2011

Vorlage: FB1/2011/0058

- 8 Mitteilungen
- 9 Verschiedenes

#### Inhalt der Verhandlungen:

#### Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Runge, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

#### Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 A 49: Sofortiger Baustopp im Bereich des VKE 20 zwischen Bischhausen und Schwalmstadt; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.08.2011 (eingegangen am 16.08.2011)
Vorlage: GRÜ/2011/0001

Herr Stadtverordneter Hesse merkt an, dass der Antrag in der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2011 unter dem Tagesordnungspunkt 7 behandelt wird.

#### **Antragstext**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Es ist (wie im Fall Treysa) eine Berechnung einzufordern, wie sich der Verkehr mit welchen Belastungszahlen bei einem Bauende der A 49 in Stadtallendorf entwickeln würde.
- Es ist beim Bundesverkehrsministerium und beim Bundesfinanzministerium zu erfragen, ob konkrete Aussagen zur weiteren Finanzierung der A 49 gemacht werden können.
- 3 Es muss alles unternommen werden, dass die Baumaßnahmen bei Treysa eingestellt werden, zumindest bis Baurecht für die Gesamtstrecke vorliegt.
- Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Städten Marburg, Neustadt und der Gemeinde Ebsdorfergrund Verbindung aufzunehmen, damit gemeinsame Schritte im Sinne dieses Antrags unternommen werden können.

Bekanntlich hat der Hessische Wirtschaftsminister am 15. März 2011 einen offiziellen Spatenstich zum Abschnitt Bischhausen-Treysa (VKE 20) bei Frankenhain vollziehen lassen.

Dieser Schritt widerspricht dem einstimmigen Beschluss der Stadtallendorfer Stadtverordneten-versammlung.

Er ist aus folgenden Gründen mit einem großen Risiko für Stadtallendorf verbunden:

Dem Abschnitt Bischhausen-Treysa kann man schwerlich einen eigenen Verkehrswert zusprechen. Nach Südwesten sind vor allem die Ortsdurchfahrten Wiera und Neustadt für Verkehr, der mit der Autobahn A 49 in Verbindung steht, nicht geeignet. Nach Nordosten existiert eine weitgehend gut ausgebaute Bundesstraße (B 254). Um die Autobahnauffahrt Treysa (Richtung Kassel) zu erreichen, müsste man zunächst in Gegenrichtung durch Treysa fahren.

Wenn mit dem Bau eines Tunnels bei Frankenhain begonnen wird (geplant für 2012), entsteht ein großer politischer Druck, die Arbeiten an diesem Abschnitt (VKE 20) fortzuführen, da Bund und Land das Ausgeben von 60 Millionen Euro

für den Tunnel ohne weiteren Autobahnbau politisch nicht rechtfertigen können.

Da der Abschnitt bis Treysa aber weitgehend funktionslos ist, entsteht ein weiterer Druck, bis Stadtallendorf weiterzubauen. Bei einem Bauende bei Stadtallendorf kann aber der A 49 (ungeachtet aller Folgeprobleme) ein eigener Verkehrswert zugesprochen werden, da über Marburg ein Anschluss an die vierspurige B 3 besteht, durch den Ebsdorfer Grund die kürzeste Strecke Richtung Gießen gegeben ist und der Anschluss an die A 5 bei Büßfeld vorhanden ist. Der Abschnitt Stadtallendorf-Gemünden/Felda ist ökologisch der sensibelste Abschnitt. Deshalb ist hier mit Klagen zu rechnen.

Die Planung der A 49 war mit einem Natura-2000-Gebiet bei Stadtallendorf prinzipiell nicht vereinbar. Deshalb musste die Bundesrepublik Deutschland "zwingende Gründe des übergeordneten öffentlichen Interesses" nachweisen, um die grundsätzliche Möglichkeit eines Autobahnbaus offenzuhalten. Dieser Nachweis ist inhaltlich nicht gelungen, da die Darlegung in zentralen Punkten den selbst vorgelegten Unterlagen nicht entsprach. Eine Erörterung dieser Fehler hat nicht stattfinden können.

Die zustimmende Stellungnahme der EU-Kommission vom 03.12.2010 geht bekanntlich von unrichtigen Voraussetzungen aus. Dies ist zurzeit Gegenstand einer Anfrage und einer Petition bei den Europäischen Gremien.

Selbst wenn es dort zu keiner Entscheidung kommt, ist nicht abzusehen, welche Auswirkungen diese grundlegenden Fehler bei einer möglichen Klage haben werden. Die geplanten Straßenbaumaßnahmen in Deutschland, selbst diejenigen, die in den "vordringlichen Bedarf" eingestuft wurden, sind finanziell nicht abgesichert. So wird es auch aus finanziellen Gründen die Tendenz geben, Gelder nur für unumgänglich erscheinende Projekte bereitzustellen. Trotz einer über 50%igen Kostensteigerung ist bislang noch keine Neuberechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der A 49 erfolgt. Es ist zu erwarten, dass bei einer erneuten Berechnung die "Bauwürdigkeit" der A 49 weiter absinkt.

Eine weitere ausführliche Begründung erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

#### Beschlüsse:

Zu 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 86a "Nördlich der Feldwiesen, Teilbereich II" im Stadtteil Schweinsberg,
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2011/0066

Herr Hütten erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen zum Bebauungsplan Nr. 37 a "Nördlich der Feldwiesen, Teilbereich II".

Fragen zur Vergabe eines Grundstücks im Bereich des v. g. Bebauungsplanes werden von Herrn Bürgermeister Vollmer und Herrn Hütten beantwortet. Sowohl der Ortsbeirat Schweinsberg als auch der Magistrat haben der Vergabe des betroffenen Grundstücks zugestimmt.

Nach eingehender Diskussion bittet der Ausschussvorsitzende, Herr Runge, über den TOP abzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86a "Nördlich der Feldwiesen, Teilbereich II," im Stadtteil Schweinsberg.
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Anlage dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 12 dafür 1 Enthaltung

# Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 37a "Die Hofwiese" in der Kernstadt; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: FB4/2011/0064

Der im TOP 4 bezeichnete Bebauungsplan Nr. 86 a "Die Hofwiese" muss richtigerweise "Die Hofwiese, **Teilbereich II**" heißen.

Herr Stadtverordneter Werner Hesse bittet um Auskunft, ob die Wiederaufnahme eines Schweinemastbetriebes ausgeschlossen werden kann. Die Frage wird von Herrn Bürgermeister Vollmer dahingehend beantwortet, dass künftig keine derartige Nutzung vorgesehen ist. Fragen zur Gestaltung der Böschung im Bereich des Bebauungsplanes und zu den Eigentumsverhältnissen der betroffenen Grundstücke wurden von Herrn Hütten beantwortet. Nach eingehender Diskussion bittet der Ausschussvorsitzende, Herr Runge, über den TOP abzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37a "Die Hofwiese" in der Kernstadt.
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Anlage dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

Zu 5 Klimaschutz; Sachstandsbericht über die Arbeiten der Stadt Stadtallendorf zur Umsetzung der "Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz" Energie- und CO2-Bilanz der Stadt Stadtallendorf/Entwurf eines Klimaschutzkonzepts und eines Aktionsplans Vorlage: FB4/2011/0070

Herr Volz stellt den Bericht über die Arbeiten der Stadt Stadtallendorf zur "Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz" vor.

Herr Stadtverordneter Werner Hesse teilt mit, dass seine Fraktion über den Beschlussantrag in der für die Stadtverordnetensitzung vorgegebenen Form nicht abstimmen wird.

Herr Bürgermeister Vollmer schlägt vor, im Beschlusstext das Wort "Umsetzung" durch den Begriff "Prüfung" zu ersetzen. Die Ausschussmitglieder schließen sich der vorgeschlagenen Formulierung an.

Weitere Fragen werden von Herrn Volz und Herrn Hütten beantwortet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Arbeiten, zu denen sich die Stadt mit der Unterzeichnung der "Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz" verpflichtet hat, zur Kenntnis und beschließt, den Magistrat mit der Umsetzung der folgenden da im Einzelnen beschriebenen Maßnahmenpakete zu beauftragen.

- 1.1: Projekt 1: Energetische Untersuchung kommunaler Liegenschaften und Einführung eines kommunalen Energiemanagements gemäß gestelltem Antrag auf 50 % BMU-Förderung im KSI-Programm "Klimaschutzteilkonzepte" nach Eingang des Förderbescheids.
- **1.2: Projekt 2**: Ermittlung von Energie- und Kosteneinsparmöglichkeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Leuchtmitteln.
- **1.3: Projekt 3:** Ermittlung des Erweiterungspotenzials bestehender Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie.
- **1.4: Projekt 4:** Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten von industrieller Abwärme zur Nahwärmeversorgung von städtischen und Kreisliegenschaften
- **1.5:** Projekt 5: "Dem Stand-by-Strom der Stadtverwaltung auf der Spur"

Darüber hinaus fasst die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse:

2. Im Rahmen der Planung von städtischen Neubaumaßnahmen und umfangreicheren Maßnahmen zur Sanierung von städtischen Gebäuden soll künftig grundsätzlich geprüft werden, ob innovative, energieeffiziente

Heiz- und Warmwasserbereitungssysteme, vorzugsweise unter Nutzung Erneuerbarer Energien wirtschaftlich darstellbar so eingesetzt werden können, dass die Verbrauchsmaßstäbe der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschritten werden.

3. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen soll künftig jeweils geprüft werden, ob es möglich ist, Festsetzungen bzgl. der Ausrichtungen und Neigung der Dachflächen zu treffen, die den Bauherren günstige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Installation von Solaranlagen schaffen.

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass dieser TOP, bevor er zur Abstimmung gelangt, noch in den einzelnen Fraktionen beraten werden soll. In der heutigen Sitzung erfolgt keine Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

#### Kenntnisnahmen:

## Zu 6 Errichtung einer Urnengrabanlage auf dem Friedhof Kernstadt Vorlage: FB4/2011/0057

Herr Stadtverordneter Klaus Ryborsch fragt nach, ab zu den in der Vorlage angegebenen Kosten weitere Kosten hinzukommen können. Herr Hütten antwortet, dass dies - soweit vorhersehbar – nicht der Fall ist.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Magistrat beauftragt die Firma BayWa AG, 97753 Karlstadt mit der Errichtung des 1. Bauabschnittes der Urnengrabanlage (Urnenwände) auf dem Friedhof Kernstadt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 73.554,36 €(brutto).

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

#### Zu 7 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2011 Vorlage: FB1/2011/0058

Herr Stadtverordneter Metz bittet um Auskunft, welche Maßnahmen der unter "Allgemeine Zuwendungen" veranschlagte Betrag in Höhe von 254.000,-- € beinhaltet.

Bei dem v. g. Betrag (s. Budgetbericht, Seite 30, Anlage zur Fachausschusseinladung) handelt es sich um die Zuweisung des Landes zum Straßenbausonderprogramm "Winterschäden".

#### **Kenntnisnahme:**

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen zum 31.05.2011 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs (Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Die Berichterstattung erfolgt aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen Information zu den Stichtagen 31.05., 31.08. und 31.12.

Mit der Einführung des doppischen Haushaltsplans ist auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst worden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches Berichte zu einzelnen Produkten. Die Struktur der Berichte ist an den Gesamt-/Teilergebnisplan des doppischen Haushaltsplans gem.Gemeindehaushaltsverordnung Doppik angepasst worden. Weiterhin wird über die einzelnen Investitionen – soweit bei den Produkten vorhanden – berichtet. Magistrat und Fachausschuss 1 erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

#### Zu 8 Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### Zu 9 Verschiedenes

### Errichtung eines provisorischen Radweges während der Ausbauphase der B 454

Herr Stadtverordneter Thierau bittet um Auskunft, ob die Möglichkeit besteht, während der Bauphase an der B 454 im Bereich des Autohauses Schwarz/Gärtnerei einen provisorischen Radweg einzurichten.

Dies wird verneint. Die Fahrbahn ist während der Bauphase erheblich eingeengt. Es besteht aber die Möglichkeit, mit dem Fahrrad über die Haartsiedlung auszuweichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beschließt der Ausschussvorsitzende, Herr Runge, die Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Schriftführerin

(Runge) (Torunski)